

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Familientrainingsgruppe
- zur Rückführung und Reintegration
in den elterlichen Haushalt -
des SKJ e. V.**

STAND: 28.05.2018

Kontakt:

SKJ e. V.

Klingelholl 32 - 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 - 718 11-200

Fax: 0202 - 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamteinrichtung	1
1.1	Rechtsform	1
1.2	Ziel und Zweck	1
1.3	Leitbild	1
1.4	Einrichtungen des Vereins	2
1.5	Übergeordnete Leistungen	4
2.	Leistungsbereich Familientrainingsgruppe	6
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen	6
2.3	Platzzahlen	6
2.4	Zielgruppe/ Indikation	6
2.5	Ziele der Hilfe	8
2.6	Mitarbeiter/innen	9
2.7	Sozialpädagogische Leistungen	10
2.7.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung	10
2.7.2	Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft	10
2.7.3	Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	11
2.7.4	Alltägliche Versorgung	11
2.7.5	Kind- und altersgerechte Anregungen/Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und ethischen Fragen	12
2.7.6	Freizeitgestaltung	12
2.7.7	Förderung von Gesundheit	13
2.7.8	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten als Übungsfeld für Kinder und die Familie	14
2.7.9	Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	14
2.7.10	Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens	15
2.7.11	Krisenintervention	16
2.7.12	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt	17
2.7.13	Beschwerdemöglichkeiten der Kinder	20
2.7.14	Bildungsförderung	21
2.8	Andere Leistungen	22
2.8.1	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)	22
2.8.2	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit	22
2.8.3	Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme	26
2.8.4	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	26
2.8.5	Partizipation	26
2.8.6	Fallbezogene Teamleistungen	27
2.8.7	Fallübergreifende Teamleistungen	27
2.9	Sachliche Leistungen	27
3	Nachstationäre Zusatzleistungen zur familiären Reintegration/Nachbetreuung	28
4.	Qualitätsentwicklung	29
4.1	Grundsätze	29
4.2	Ziele und Maßstäbe	29
4.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren	31
4.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität	33
4.5	Dialogpartner und Beteiligung	35

1. Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
- Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung des genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1.3 Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen, auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote, die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich auszdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u.a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus den folgenden fünfzehn Abteilungen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 458 6
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)

Wichlinghauser Str. 74 42277 Wuppertal Tel.: 0202 – 257 913 3 Fax: 0202 – 629 458 8	Heckinghauser Str. 171 42289 Wuppertal Tel.: 0202 – 870 754 20 Fax: 0202 – 870 754 21
--	--

E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de

Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914 620
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a
42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660 562
Fax: 0202 – 648 154 4
E-Mail: kickersburg@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 887 60
Fax: 0202 – 870 887 61
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“

Katernberger Schulweg 135
42113 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 964 0
Fax: 0202 – 257 964 1
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“

Blumenstr. 2
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 270 252 72
Fax: 0202 – 272 690 79
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum
„Dornloh“**

Am Dornloh 44
42389 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 686 06
Fax: 0202 – 698 686 07
E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“

Am Engelberg 10
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 344 91
Fax: 0202 – 698 344 92
E-Mail: engelberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 010 60

Fax: 0202 – 870 010 61
E-Mail: goerlitzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 747 287 32
Fax: 0202 – 747 287 35
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 252 286 1
Fax: 0202 – 698 633 5
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 471 197 7
Fax: 02336 – 471 197 8
E-Mail: neumarkt@skj.de

Stadtteiltreff "Offenes Ohr"

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 260 383 9
Fax: 0 202 - 260 496 8
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 47 85 79 59
Fax: 0 202 – 52 75 98 15
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innen-Schulung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem in-nerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

2. Leistungsbereich Familientrainingsgruppe

2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Familientrainingsgruppe

Adresse: Erwinstraße 2 , 42289 Wuppertal

Tel.: 0202 – 870 887 60

Fax: 0202 – 870 887 61

E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

Homepage: www.skj.de

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 (bei unter 7-jährigen nur bei gleichzeitiger und ständiger Anwesenheit eines Elternteils) und § 37 Abs. 1 SGB VIII bei denen klar ersichtlich ist, dass der Aufenthalt des Kindes nur dem Zweck der Rückführung und Reintegration in den elterlichen Haushalt nach dem beschriebenen Konzept dient. Nachbetreuungen nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 31.

Die Aufnahme von Kindern nach § 35 a SGB VIII ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich oder wenn im Verlauf der Hilfe eine Diagnose im Sinne des § 35 a bei dem Kind erstellt wird.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a. SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

2.3 Platzzahlen

Die Familientrainingsgruppe verfügt lt. Betriebserlaubnis vom 24.04. 2014 über sieben Plätze im Intensivangebot. Es stehen Einzelzimmer für jedes Kind zur Verfügung, außerdem sind drei „Trainings-Wohnungen“ für Eltern und Kind separat im Haus angegliedert. Die Zeitdauer bis zur Rückführung in den elterlichen Haushalt beträgt in der Regel sechs bis zwölf Monate.

2.4 Zielgruppe / Indikation

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen im Alter vom 7. bis zum 14. Lebensjahr aus konfliktbeladenen familiären Verhältnissen und damit einhergehenden emotionalen, sozialen und schulischen Auffälligkeiten.

Zudem können Kinder ab drei Jahren mit dem temporären Einzug der Eltern oder eines Elternteils in unseren Trainings-Wohnungen aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern dieser Zielgruppe ist es, dass Eltern und Kinder altersentsprechend in der Lage sind, an den gemeinsam entwickelten Zielen aktiv mitzuarbeiten. Unabdingbar für die Aufnahme dieser Familien ist auch die grundsätzliche pflegerische

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

und elementare Versorgung des/der Kindes/r durch die Eltern (Gesundheitsfürsorge, emotionale und körperliche Zuwendung etc.).

Grundsätzlich ist es uns wichtig für die jeweiligen angefragten Familien individuelle Angebots-Formate im Rahmen der Familientrainingsgruppe mit dem Jugendamt und den Familien zu entwickeln.

Das Angebot versteht sich als Intensivangebot aus dem Selbstverständnis heraus, dass die intensive Arbeit mit den Familien (Kern-, Stief- und Patchwork-Familien sowie Alleinerziehende) im Fokus steht, und als „offener Prozess“ gesehen wird, der der permanenten Rückkoppelung mit allen Akteuren und evtl. Neuorientierungen bedarf.

Vor der Aufnahme der Kinder bzw. der Familie wird bereits im Erstgespräch bzw. im Hilfeplan die Rückführung und Reintegration in den Haushalt der Eltern festgehalten und deutlich gemacht, dass eine dauerhafte Unterbringung des Kindes in dieser Gruppe nicht möglich ist.

Zielgruppen des Angebotes sind:

- **Kinder und deren Eltern/Familiensystem mit dem Wunsch der gezielten Rückführung und Reintegration aus stationärer Kinder- und Jugendhilfe**
- **Familien, in denen eine Gefährdung des Kindeswohles droht bei/nach akuter Krise zur Vermeidung einer längeren Fremdunterbringung**
- **ambulant betreute Familien, die temporär einer intensiveren Begleitung bedürfen**

Um eine langjährige Heimkarriere oder einen häufigen Wechsel zwischen Familie, Pflegefamilie, Heim, Psychiatrie etc. zu vermeiden, sollen Kind und Eltern durch die temporäre stationäre Aufnahme kurzfristig entlastet, Eltern in der Folge in ihrer Erziehungskompetenz schrittweise gestärkt und die Eltern-Kind- Beziehung durch intensives „trainieren“ nachhaltig stabilisiert werden.

Eine Aufnahme von Kindern, bei denen die Rückkehr in das Familiensystem unmöglich erscheint, wird ausgeschlossen. In den Fällen, in denen es Bedenken gibt, ob eine Reintegration möglich und erfolgreich sein wird, soll vorab eine **externe** Diagnostik stattfinden.

Zur Vermeidung von „Fehlbelegungen“ ist im Vorfeld eine intensive Abklärung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Fachreferat unabdingbar und eine positive Einschätzung bzgl. der Problemaakzeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz der Familie sollte vorliegen. Die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt sollte einerseits die stationäre Unterbringung zur Stabilisierung des Kindeswohls als notwendig erachten und andererseits aber im Eltern- und Familiensystem Ressourcen und Kompetenzen sehen, die ein weiteres Zusammenleben im häuslichen Rahmen von Eltern und Kind möglich machen können. Außerdem sollten folgende Aspekte, wie schon Marie-Luise Conen zum Teil 2002 publizierte, vorab zutreffen:

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Die Rückführung wird vor allem von der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes gewünscht und getragen
- Die Rückführung wird von den Eltern bzw. der Familie und dem Kind gewünscht
- Die Rückführung wird auch von anderen relevanten Personen (Lehrer/in, Therapeut/in etc.) getragen
- Die Rückführung ist bereits mit dem Heim bzw. der Pflegefamilie weitgehend abgeklärt, d.h. der oftmals verdeckt stattgefundenen „Adoptionsprozess“ konnte konstruktiv bearbeitet werden und der Blick auf die vorhandenen Potentiale und Ressourcen der Herkunftsfamilie gerichtet werden

2.5 Ziele der Hilfe

Grobziel ist es, **den Kindern** im Betreuungszeitraum ein stabiles und konstantes Beziehungsangebot zu bieten und ihre Entwicklung unter Einbezug/Hilfe der Eltern zu fördern. Als zu erreichendes Ziel wird der dauerhafte Verbleib des Kindes in der Familie benannt und zentral im Mittelpunkt der Arbeit liegen.

Detailziele sind nach Hilfeplanung u.a. die kindgerechte Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte, die familiäre, schulische und soziale Integration und die Heranführung an kulturelle und soziale Prozesse.

In diesem Zusammenhang bekommt die Institution Schule einen hohen stabilisierenden Stellenwert zugeschrieben. Es soll den Kindern eine regelmäßige Unterstützung zur Bewältigung der schulischen Anforderungen geboten werden.

Die Kinder sollen erkennen, dass sie eigene Ressourcen haben und durch die Stärkung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten positive Rückmeldungen bekommen. Durch das Leben in der Gruppe, dem sich Auseinandersetzen mit anderen Kindern (im Gruppenkontext sowie auch in der individuellen Freizeitgestaltung) und den Mitarbeitern/innen werden bedeutsame soziale Kompetenzen sowie die kommunikativen Fähigkeiten gegenüber Dritten erworben und trainiert.

So soll eine Entwicklung ermöglicht werden, die zu einer altersentsprechenden Selbstständigkeit führt und den individuellen Ausbau der kognitiven, sozial-emotionalen und lebenspraktischen Fähigkeiten des Kindes erlaubt. **Diese Ziele werden unter enger Einbeziehung der Eltern und der Aktivierung familiärer Ressourcen angestrebt.**

Ziel der Arbeit **mit den Eltern** ist es, Erziehungskompetenzen (wieder) zu erlangen, die es der Familie ermöglicht zukünftig ohne „Jugendhilfe“ die Erziehung der Kinder zu bewältigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden mit den Eltern u.a. die folgenden Themen bearbeitet:

- bestehendes Elternideal
- generationale Grenzen
- Autorität ohne Gewalt
- Grenzsetzungen
- Kompetenz Hilfe anzunehmen
- Reflektion des Erziehungsverhaltens
- Aufbau einer klaren Struktur im Elternhaus
- Etablierung von Ritualen

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

Hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit nötig, die durch den temporären Bezug einer Trainingswohnung geschaffen wird, aber auch durch die Begleitung der Eltern in Gruppen- und Tagesabläufen, durch eine regelmäßige systemische Familienberatung und Elterntraining (Videoauswertung etc.).

Der Bezug der Trainingswohnungen stößt natürlich an gewisse räumliche Grenzen, so dass im Vorfeld abgestimmt werden muss, wieviel Geschwisterkinder bzw. andere Familienangehörige temporär aufgenommen werden können.

2.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der Familientrainingsgruppe setzt sich geschlechtsparitatisch zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften einschließlich einer päd. Jahrespraktikanten/innenstelle, ggf. werden auch Blockpraktikanten/innen angeleitet.

Der Stellenschlüssel beträgt 1:1,11, dies entspricht bei Vollbelegung 6,3 pädagogischen Fachkräften zuzgl. 0,3 Stelle für ein/e Familienpfleger/in zur Anleitung in haushaltstechnischen Angelegenheiten und zur Vermittlung einer adäquaten Haushaltsführung.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung.

Zusätzlich ist der Familientrainingsgruppe 1,25 Stelle für Hauswirtschaftskraft/ Hausmeister zugeteilt.

Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Die Mitarbeiter/innen verfügen durch z. T. langjährige Berufserfahrungen im stationären Kinder- und Jugendhilfebereich und kontinuierlichen Fortbildungen über spezifische Kenntnisse und Qualifikationen in systemischer Familienberatung, Psychosozialer Beratung und in den Bereichen (sexuelle) Gewalt, Verwahrlosung, Kindeswohlgefährdung, Trauma, Migration, Ausländerfeindlichkeit u. a.

Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über Kinder, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische Fördermöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine u. v. m.

Gruppenübergreifend bestehen im Gesamtverein die Möglichkeiten der kollegialen Beratung und das Nutzen speziell aus- und weitergebildeter Mitarbeiter/innen, zum Beispiel in tiergestützter Therapie und Trauma-Beratung.

Überdies besitzen Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfall-Konzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem/r Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

In festgelegten Zeiträumen muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Diese Festlegungen gelten gleichermaßen für Praktikanten/innen, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer/innen.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- 24-Std.-Betreuung/Nachtbereitschaft durch mindestens eine pädagogische Fachkraft
- an mindestens fünf Tagen in der Woche sind in der Regel zwei Mitarbeiter/innen ca. fünf Stunden im begleitenden Tagesdienst
- die päd. Fachkraft im Schichtdienst ist die Ansprech- und Kontaktperson „vor Ort“, sie ist für die Gestaltung des Tagesablaufs mit räumlich-zeitlichen Strukturierungsangeboten (Schule, Freizeitaktivitäten, Ämter, Hausrunde, gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgabenbetreuung, anlassbezogene Feiern und dem Leben von Ritualen etc.) verantwortlich
- der Doppeldienst gewährleistet eine engere Begleitung/Einbeziehung von Eltern/Bezugspersonen und eine intensivere Mentoren-Arbeit
- zusätzliche temporäre Tagesunterstützung und Beziehungsangebote für die Kinder durch Erzieher/innen in der Ausbildung (Praxisteil) und Praktikanten/innen
- die temporär in den Trainingswohnungen lebenden Eltern/Sorgeberechtigten haben in der Einrichtung ausschließlich einen Besucherstatus. Sie bleiben für die mit eingezogenen Geschwisterkinder alleinverantwortlich und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Wohngruppe ist für alle nur nach Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen möglich und wird vorab geplant
- wöchentliche Planung und tägliche Aktualisierung individueller Aktivitäten unter Einbezug der Kinder und Eltern
- **Krisen** oder Hinweise auf eventuelle Gefährdungen werden umgehend aufgegriffen, überprüft, intensiver beobachtet und bei Bedarf mit dem Kind thematisiert und adäquat interveniert. Eine weitergehende grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können innerhalb einer Woche unter möglicher Einbeziehung des/der Mentors/in, des Teams, des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten u. a. stattfinden

2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft

- „zeitlich befristetes Angebot“ des Zusammenlebens mit anderen Kindern, den Mitarbeiter/innen u. Mentoren/innen

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- „relativ kleiner“, überschaubarer und konstanter Lebensraum
- Angebot einer gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt
- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten
- Beachtung individueller „Nähe und Distanz - Bedürfnisse“
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- Zusammenleben, Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird individuell alters- und entwicklungsgemäß angepasst
- Eltern haben die Möglichkeit ggf. ein anderes Modell der Kommunikation, Lebens- und Haushaltsführung kennenzulernen

2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

- Bereitstellung eines kindgerechten Lebensbereiches mit dem dazugehörigen Umfeld, der zusammen mit den Kindern im Sinne einer kindgerechten Lebenswelt gestaltet wird
- „materielle Wertschätzung“ durch altersgemäßes, ansprechendes und qualitatives Mobiliar
- gemeinsame Sorge für die Gruppenräume
- Wahrung der Privatsphäre
- Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freunden, Bekannten und Verwandten
- entwicklungsfördernde und enttraumatisierende Atmosphäre des Miteinanderlebens

2.7.4 Alltägliche Versorgung

- Kinder ab dem 7.Lebensjahr haben ein eigenes Zimmer, das sie mitgestalten können.
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung mit Beteiligung der Eltern wird angeregt und angeboten
- Für Kinder ab dem 3.Lebensjahr ist der temporäre Bezug mit den Eltern in den Trainingswohnungen vorgesehen, damit die alltägliche elementare Versorgung durch die Eltern gewährleistet werden kann. Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes mit in das Gruppenleben einbezogen.
- Bei Aufnahme einer/s Familie/Elternteil mit mindestens zwei Kindern, wovon eines das 7. Lebensjahr erreicht hat, wird der Bezug eines eigenen Zimmers in die Kerngruppe bereits im Erstgespräch, unter Einbezug des Jugendamtes besprochen und festgehalten. Der Bezug eines Zimmers im Kernbereich wird nicht zwingend vorausgesetzt, richtet sich jedoch nach der jeweiligen familiären Situation der angefragten Familien (Krise und Ressourcen des Elternteil und des Kindes).
- alltägliche Unterstützung der Eltern durch die diensthabenden Mitarbeiter/innen
- fest strukturierte Gruppe, die eng an das Betreuungsteam angebunden ist
- Büro und Bereitschaftszimmer sind zentral gelegen
- Bereitstellung eines gemeinsamen Küchen- und geräumigen Wohnbereichs

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Bereitstellung von geschlechtergetrennten Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellung eines Spiel- und Freizeitbereichs
- Kinderzimmer sind abschließbar, Anklopf-Regelung
- die Ausgabe des Zimmerschlüssels wird je nach Wunsch, nach Alter des Kindes und unter Einbezug und Rücksprache der Sorgeberechtigten und nach Teambeschluss geregelt
- Die Eltern erhalten bei Einzug in die Trainingswohnung einen Schlüssel für das Appartement und die Eingangstüre
- die Mitarbeiter/innen haben jedoch jederzeit Zutrittsrecht und verfügen auch über die nötigen Schlüssel (im Notfall oder bei Gefahr im Verzug)
- Teilnahme am Gemeinschaftsessen als methodisches und integratives Element für die Kinder und Eltern in der Anfangsphase der Besuche ist verpflichtend, dies gilt ebenso für Eltern, die mit ihren Kindern die Trainingswohnung temporär bezogen haben
- Im weiteren Verlauf wird im Elterncoaching mit dem Elternteil das Zubereiten und Einnehmen der Mahlzeiten schrittweise in die Trainingswohnung verlagert, welches mithilfe der Mitarbeiter begleitet und ausgewertet wird
- es wird auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet.
- jedes Kind hat regelmäßig einen eigenen Koch-Tag, d.h. es bereitet gemeinsam mit der Hauswirtschaftskraft eine Mahlzeit zu
- ggf. können auch Eltern gemeinsam mit dem Kind und der Hauswirtschaftskraft kochen
- ein bis zwei Kinder, ggf. auch Eltern, können am s.g. Wocheneinkauf teilnehmen
- die wöchentliche Reinigung der Räume wird durch die Hauswirtschaftskraft unter Beteiligung der Kinder und ggf. der Eltern gewährleistet
- die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter/innen und der hauswirtschaftlichen Kräfte
- das **Gruppenparlament** findet wöchentlichen statt, hier wird die Woche voraus geplant (Ausflüge/Aktionen) und in der „**Freitagsreflexion**“ wird die Woche individuell reflektiert. Neben organisatorischen Aufgaben können im Gruppenparlament aktuelle sowie wiederkehrende Themen besprochen und behandelt werden.

2.7.5 Kind- und altersgerechte Anregungen / Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und ethischen Fragen

- als Informationsquellen werden den Kindern und den Eltern Tageszeitungen, Fernseher, PC bzw. Internet zur Verfügung gestellt
- die Trainingswohnungen verfügen über einen eigenen TV- Anschluss
- der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird durch das Team angeleitet und mit der Familie thematisiert (im Elterncoaching, Elternrunde, Gruppenparlament, Familienkonferenzen etc.)

2.7.6 Freizeitgestaltung

- die Kinder/Eltern sollen durch eine regelmäßige Freizeitstrukturierung lernen bzw. erfahren, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen.

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- die Kinder/Eltern werden über Vereine, Stadtteiltreffs, Spielplätze, Jugendzentren o. ä. der Umgebung informiert und zur Kontaktaufnahme angeregt und hierbei ggf. begleitet (Eltern werden ermutigt, den Kontakt aufrechtzuerhalten)
- regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/ Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert. Bei Bedarf bekommen die Kinder auch Hilfeleistung beim Aufbau sozialer Kontakte
- nach Absprachen im Gruppenparlament finden wöchentlich gemeinsame Unternehmungen in die nähere Umgebung statt, wobei vom Team großer Wert auf Freizeitgestaltungsmöglichkeiten im näheren Lebensumfeld sowie auf erlebnispädagogische Inhalte gelegt wird. Hierfür stehen ein PKW / VW-Bus zur Verfügung
- mindestens einmal im Jahr wird eine gemeinsame Ferienfreizeit mit der Gruppe und wenn möglich mit den Eltern unternommen
- es wird mindestens ein PC mit Internetanschluss sowie Werk-, Bastel- und Spielmaterialien bereitgestellt und die Nutzung entsprechend angeleitet
- Heranführung der Familie an soziale und kirchliche Einrichtungen, Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld soll zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen

2.7.7 Förderung von Gesundheit

- Körperpflege, Hygiene und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert auch wird ggf. mit den Eltern der Gesundheitsstand (Impfungen/ zahnärztliche Kontrolle, U-Untersuchungen etc.) der Kinder überprüft und ggf. aktualisiert.
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- Bewusstsein für Gesundheit vermitteln
- Einforderung der Sicherstellung durch die Eltern, dass Kinder notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.) / Psychotherapien notwendige Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen werden.
- den Kindern und Eltern soll altersgerecht ein Grundwissen über den eigenen Körper vermittelt werden. Je nach Alter des Kindes können auch sexualpädagogische Themen wie z.B. körperliche Veränderungen etc. aufgegriffen werden. Die Eltern haben hier die Möglichkeit die intensivere altersgerechte Themenaufbereitung einzuüben. Informationsmaterial dazu wird zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für den Themenbereich Drogen/Sucht
- für beide Themenbereiche liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen vor
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird neben der notwendigen Versorgung die erforderliche Dokumentation gewährleistet und die Eltern/Vormünder werden einbezogen, informiert, beraten und das zuständige Jugendamt sowie das Landesjugendamt umgehend benachrichtigt
- die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung bzw. Anleitung und Unterstützung der Eltern von Kindern mit „speziellen Auffälligkeiten“ wie z. B. ADHS wird durch Nutzung und die Zusammenarbeit von relevanten Netzwerken (z.B. Fachärzte/-therapeuten etc.) gewährleistet
- die Eltern werden bei Bedarf zu Arzt- und Therapieterminen begleitet und unterstützt

2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten als Übungsfeld für Kinder und die Familie

- die Kinder erhalten An- und Begleitung bei den übernommenen Küchen- und Putzämtern, Eltern werden hier angehalten ihre Kinder altersentsprechend zu unterstützen und zu begleiten
- Wertschätzung für die eigenen Dinge, den eigenen Besitz entwickeln
- die Kinder und Eltern unterstützen die Hauswirtschaftskraft/ Mitarbeiter/innen bei der Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Familien können ggf. einbezogen werden. Die Familien haben hier die Möglichkeit durch Modellernen Rituale usw. einzuüben / zu übernehmen
 - hierzu zählt gemeinsames planvolles Einkaufen als Modell ggf. durch Begleitung des Gruppeneinkaufes der Hauswirtschaftskraft
 - Mithilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten durch die Haushaltskraft unter Beteiligung der Eltern, Vermittlung von Kenntnissen über gesunde und „preisbewusste“ Ernährung
 - Mithilfe bei der Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- auf das Einüben des Umgangs mit Geld wird besondere Aufmerksamkeit gelegt
- jedes Kind besitzt ein eigenes „Taschen-/Bekleidungs-geldkonto“, alle Ein- und Ausgänge werden erfasst und transparent gemacht
- auch bei der Verwaltung der allgemein der Gruppe zur Verfügung stehenden Mittel wird sich um hohe Transparenz gegenüber den Eltern und Kindern bemüht. So werden die Bedeutung von bestimmten Haushaltsetats offengelegt und eventuelle Einschränkungen für alle Beteiligten erkennbar gemacht
- Einüben/Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel
- Anleitung und Einübung von Behördengängen unter Berücksichtigung individueller Kompetenzen und Ressourcen (Beantragung eines Sozialtickets, Bildungs- und Teilhabepaket → für die schulische und soziale Förderung, Unterstützung bei Beantragung von Winzig \$, Anmeldungen in Kindergärten, Anbindung an Vereinen etc.)

2.7.9 Soziale emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Betreuer/innen und Kindern und Eltern
- um tiefere Beziehungen über das alltägliche Geschehen hinaus zu ermöglichen, verfügt jedes Kind bzw. jede Familie über **eine/n Mentor/in und eine/n Co-Mentor/in (Coach)**
- mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Ansprache
- dadurch bekommen die Kinder die Möglichkeit persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel ist es dabei, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Kindes zu stärken und seine Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern
- die/der Mentor/in ist darüber hinaus zuständig und Ansprechpartner/in für
 - persönliche Fragen der Kinder (u a. Sorgen, Ängste, Beziehung, Freundschaft) und zuständig für die Begleitung zu Arzt- und Schulterminen etc.
 - Organisation der ärztlichen Versorgung

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Verwaltungstätigkeiten (Anträge Klassenfahrten, Erstbekleidung etc.)
- Begleitung in Krisensituationen (z.B. gruppen- und familienbezogen, Auszeiten)
- Kontaktpflege Schule, JA, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
- Eltern- und Biographie-Arbeit
- Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- Vernetzung der Familie mit Frühen Hilfen, Bildungseinrichtungen, Vereinen und stadtteilbezogene Angebote
- Reflexionsgespräche mit dem Kind ggf. unter Beteiligung der Eltern
- das Kind bekommt dabei u. a. Hilfestellung beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz
- in der regelmäßig stattfindenden Gruppenparlament mit allen Kindern wird die Woche gemeinsam reflektiert (was hat gut geklappt, was muss sich verändern)
- Eltern können als Besucher an dieser „Gruppe“ teilnehmen
- das Kind muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die Mitarbeiter/innen eine vermittelnde und integrierende Rolle einnehmen
- in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt der/die Mentor/in Jugendamt, Eltern/Vormund, Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen
- dabei klärt er/sie den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen ab und beantragt und initiiert sie nach Helfer- Konferenzen mit den örtlichen Trägern und nach Hilfeplangesprächen.
- im Rahmen der Biografie-Arbeit erhält jedes Kind/ jede Familie u.a. eine Sammlung von Fotos, welche im Zeitraum des Lebens in der Gruppe gezielt gesammelt wurden. Dies wird ggf. ergänzt durch Zeitungsartikel etc.

2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens

- verbindliche Hausordnung, die vor dem temporären Einzug mündlich erklärt und in Schriftform den Familien und Kinder ausgehändigt wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens zur Förderung der sozialen Kompetenz (Freitagsgruppe/Gruppenparlament)
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams
- permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen durch Geschlechterproporz in der Belegung, geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal
- Mädchen sollen die Möglichkeit finden, sich als stark, eigenständig und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können
- durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Kinder werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept zu erproben, unabhängig von alten und ein-

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- engenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen
- die Gruppe ist bemüht Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse zu schaffen
- Förderung von interkultureller Verständigung, z.B. durch Aufnahme und Integration ausländischer Kinder unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse
- Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten
- gezielte Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche der Familie und Kindern von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte sind nach Absprachen gewünscht und werden gefördert
- regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil. Die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zugute und fördert die individuelle Selbständigkeit
- bei Regel- und Normverstößen und anderen problematischen Verhalten wird dies den Kindern in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert
- durch die Freitagsreflexion bekommt das Kind regelmäßige allgemeine Rückmeldung über positive und problematische Verhaltensweisen.
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Kindern vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining etc.)

2.7.11 Krisenintervention

- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- bei gruppeninternen und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe bzw. des Kindes zu entschärfen
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engere Kontakte und das Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. das Kind begleitet
- zur Deeskalation ist z. Zt. **eine** Möglichkeit der **Auszeit** umsetzbar:

Eltern/ Familie / Sorgeberechtigte: Diese Variante bedeutet eine vorübergehende Rückführung in den elterlichen Haushalt, den Haushalt enger Bezugspersonen (Großeltern/Tante/Onkel, volljährigen Geschwistern, Paten) bei Fortsetzung der normalen Alltagsanforderungen, d.h. das Kind wohnt dort und geht seinen normalen Verpflichtungen (Schule, Verein etc.) nach

- Bei der Entscheidung für eine *Auszeit* werden die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z.B. Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer *Auszeit* findet eine Auswertung darüber mit dem Kind und den Eltern, ggf. Vormund etc. statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt und die Heimaufsicht werden umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
 - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
 - Gewichtung der Informationen
 - Hypothesenbildung (z. B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
 - Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Kindes wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

Bei akuten Krisen der Eltern (Gewalt/ Drogen und Alkoholmissbrauch/ Suizidalität/ massive Verstöße gegen die Haus- und Gruppenregeln/ etc.) werden Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet und eine beratende Unterstützung angeboten. Bei Krisen mit einem Gefährdungspotenzial für Dritte ist ein Verbleib der Eltern in der Trainingswohnung ausgeschlossen, bzw. wird ein Besuchskontakt der Eltern in der Gruppe u.U. eingeschränkt und reglementiert.

2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Kinder und Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder/Jugendliche und Eltern/Bezugspersonen z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern/Jugendlichen sowie deren Eltern/Bezugspersonen und Mitarbeitern/innen sind untersagt, ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder/Jugendlichen sowie deren Eltern/Bezugspersonen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder/Jugendlichen und Eltern/Bezugspersonen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende, insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen sowie deren Eltern/Bezugspersonen machen, zu dulden.

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage gegeben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutert werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes des/der Verdächtigen zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und dessen/deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegenzuwirken
 - Festlegung einer Person, um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt Betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen, die über die hier beschriebenen hinausgehen, ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Jedes Kind/ jeder Elternteil hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er ihre/seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit das Kind/ die Eltern sich wohlfühlen kann/können, ist es uns wichtig, dass sie/er ihre/seine Rechte kennt.

Dazu hängt für die Kinder an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie/er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird kurz nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher/in hinzugezogen.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jedes Kind und Elternteil auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Besuchen der Beschwerdebeauftragten im Gruppenparlament oder in der „Elterngruppe“ vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Kindern und den Eltern auch persönlich vor.

In der Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n geleert. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden
- selbstverständlich hat jedes Kind und Elternteil auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat
- natürlich kann sie/er sich auch an seine/n Fallverantwortlichen/e Mitarbeiter/ innen des Jugendamtes wenden
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden den Kindern und den Eltern weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

Selbstverständlich stehen die o.g. Beschwerdemöglichkeiten auch den Eltern zur Verfügung, sie werden bei der Aufnahme informiert.

2.7.14 Bildungsförderung

- die Entwicklung schulischer Perspektiven hat einen hohen Stellenwert
- Hilfe und Begleitung der Kinder und Eltern bei der Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung/ Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) und eines Kindergarten/Kindertagesstätte
- enge und für alle Seiten transparente Zusammenarbeit, bis hin zur Kooperation mit Institutionen wie z. B. Schulen bzw. Klassenlehrer/in und Kindergärten/Kindertagesstätten
- begleitende Teilnahme an Elternsprechtagen bzw. Elterngesprächen im Kindergarten/ Kindertagesstätte
- mindestens viermal jährlich, bei Bedarf auch öfter, finden Gespräche mit den Bildungseinrichtungen (Schulen und dem Kindergarten/Kindertagesstätten) statt zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten, Problemen und der Entwicklung schulischer/sozialer Perspektiven
- konkrete Begleitung und Unterstützung durch Hausaufgabenbetreuung (an jedem Schultag bekommt das Kind in einem festgelegten zeitlichen Ablauf Hilfestellung bei den anfallenden Hausaufgaben). Einige der Kinder werden in ihrer bisherigen Schullaufbahn zum Teil negative Erfahrungen gesammelt haben. Es soll versucht werden, durch Unterstützung und Begleitung die Schulanforderungen, welche an die Kinder gestellt werden, durch Erfolge und durch aufwertende Erlebnisse positiv zu beeinflussen um evtl. Hemmschwellen und Ängste abzubauen
- Eltern werden angehalten, ihre Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen, zu motivieren und zu begleiten. Es ist wichtig, schulische Aufgaben und Anforderungen als etwas „Normales“ in den Tagesablauf zu integrieren um nach dem Auszug des Kindes die mögliche Gefahr eines „Rückfalls“ im schulischen Bereich zu minimieren
- an diesen Tagen sind in der Regel zwei Mitarbeiter/innen im Dienst

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- grundsätzlich soll den **Kindern** der Besuch ihrer bisherigen Schule weiterhin ermöglicht werden. Schule und Kindergärten/Kindertagesstätten werden hier als ein „stabilisierender Kooperationspartner“ verstanden

2.8 Andere Leistungen

2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)

- im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Kinder zu erreichen
- die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden und dient der Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs
- die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualität des Erziehungsprozesses bei
- unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden
- dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften
- die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen
- die/der jeweilige Mentor/in erstellt einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe
- der Erstbericht beinhaltet auch eine Eingangsdiagnostik
- die Berichte werden in der Regel 4 Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt
- in einem kurzen Zeitraum vor dem Hilfeplangespräch wird bei Bedarf der öffentliche Träger über die aktuellsten Entwicklungen informiert
- mit den Kindern und den Eltern findet eine Vor- und Nachbereitung durch den/die Mentor/in statt und sie werden ermutigt eine eigene (ggf. mit Unterstützung) schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplangespräch zu erstellen. Dazu wird ihnen ein auf Kinder zugeschnittener, vom SKJ e.V. entwickelter Fragebogen angeboten
- weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/innen des SKJ organisiert

2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit

- auf eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten wird großer Wert gelegt. Das Motto lautet: „wir brauchen die Eltern als die Experten ihrer Kinder, damit unsere Arbeit funktionieren kann“
- das Angebot stellt sich somit nicht als familienersetzend, sondern als familienergänzend dar

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Ressourcen des Familiensystems sollen aktiviert und einbezogen werden (eine begleitende Auseinandersetzung des Kindes mit den Eltern ist wichtig und die zunehmende Aktivierung der elterlichen Verantwortungsübernahme)
- regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte und Einbindung der Eltern in das Lebensfeld des Kindes sowohl im Alltag als auch zu besonderen Anlässen (Geburtstage, Schulabschluss etc.)
- enge Einbindung der Eltern und ihrer Kinder aus den Trainingswohnungen in die Kerngruppe (Einnehmen und Zubereiten gemeinsamer Mahlzeiten, Begegnungen und Vernetzung mit den Familien, Teilnahme an gemeinsame Aktivitäten und Ausflügen, Erleben und Mitgestalten besonderer Anlässe, wie Feste, Geburtstage, Abschiede etc.)
- durch ein hohes Maß an Elternarbeit wird die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie vorbereitet.

Diese Arbeit umfasst:

Elterntermine in der Gruppe

- Eltern begleiten den Gruppenalltag/ihr Kind an zwei festvereinbarten Terminen in der Woche
- Für Eltern die temporär eine Trainingswohnung bezogen haben, werden feste Termine für Trainingseinheiten (Bewältigung des Alltags, wie Hausaufgaben, Rituale, Einnehmen und Planen von Mahlzeiten etc.) sowohl im Appartement als auch im Gruppenalltag vereinbart
- es wird darauf geachtet, dass die Eltern in unterschiedlichen Situationen am Tag erlebt werden bzw. die Eltern die Möglichkeit haben die Gruppe/ihr Kind an unterschiedlichen Zeitpunkten zu erleben und zu begleiten (Wecken/Frühstück/ Mittag/Hausaufgaben/Freizeit/Abend/Bett)
- Eltern werden animiert sich am Gruppengeschehen zu beteiligen (Kochen /Kinder - Parlament/ Hausaufgaben etc.)
- die Mitarbeiter/innen lernen die Eltern so besser kennen und können in der Situation eine direkte Rückmeldung über beobachtetes Verhalten /Transparenz-machen von Fortschritten geben und sie zu konsequentem Erziehungsverhalten anhalten
- Eltern haben die Möglichkeit, durch Lernen am Modell neu ggf. andere Verhaltensmuster zu erleben und zu übernehmen (positive Zuwendung, Sich-Zeit-nehmen für das Kind, Mahlzeiten ohne Fernseher etc.)
- nach Möglichkeit werden Termine (Zahnarzt/Augenarzt/ etc.) des Kindes in den Zeitraum gelegt, an dem die Eltern in der Gruppe sind, so können auch solche Termine unter Anleitung erlebt und begleitet werden

Eltern-Einzelberatung/-Coaching

- mit den Eltern wird vierzehntägig außerhalb des Gruppensettings in Einzel und/oder Paargesprächen, persönliche und familiäre Themen (Erziehungserwartungen/Ziele /Wünsche/Ängste/Rollenbild und Rollenerwartung/Partnerschaft...) besprochen, auch wird hier die Biographie der Eltern thematisiert
- mit Eltern von Kindern unter sieben Jahren werden bis zu zwei Elterngespräche die Woche vereinbart

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Eltern haben hier die Möglichkeit auch andere belastende Themen einzubringen
- wertschätzende Erarbeitung einer „Einstellungsmodifizierung“ bei den Eltern: „vom „Problemkind“ zu der Betrachtung des eigenen Anteils an den Problemen“
- ggf. werden diese Termine auch als Vor- oder Nachbereitung, als Reflektion des Besuchs der Eltern in der Gruppe genutzt (Videoarbeit etc.) oder auch „Hausaufgaben“ verabredet (Achten Sie heute mal auf..... !)
- bei Bedarf werden individuelle Trainingssituationen geschaffen, begleitet und ausgewertet oder auch der temporäre Bezug einer Trainingswohnung als nächster Schritt verabredet und vorbereitet
- Verdeutlichung/Visualisierung von positiven Ansätzen, Fortschritten, erreichten Zielen etc.
- mindestens zweimalige Teilnahme an Fallbesprechung innerhalb der Teamsitzung (Reflecting - Team)
- einmal pro Woche wird die Reflektion mit der Familie und dem zuständigen Coach durchgeführt. Diese beinhaltet u. a. die Wochenreflektion, die Planung der Woche etc.

Trainingswohnung

- wird **primär** als **Intensivierung** der Phase „Elterntermine in der Gruppe“ verstanden
- der familiäre Wohnraum bleibt auf jeden Fall erhalten
- der Zeitraum des Einzugs der Eltern in eine der Wohnungen wird im Erst-HPG weitgehend abgestimmt und festgelegt. Der stationäre Aufenthalt des externen Familiensystems sollte i. d. R. mindestens einmal in der Woche 24 Stunden betragen, kann je nach notwendiger Intensität aber auch zu mehrwöchigen stationären Aufenthalt ausgeweitet werden. Dies kann individuell im Rahmen des Eltern-Coachings unter Einbeziehung des Jugendamtes verabredet werden
- unmittelbar vor dem temporären Einzug in die Trainingswohnung werden Ziele und Rahmenbedingungen mit den Eltern, den Familienangehörigen und mit dem Kind besprochen. Der Auszug aus der Trainingswohnung wird in einem gemeinsamen Gespräch nachreflektiert
- Eltern kommen zu verabredeten Zeiten in die Gruppe oder das Kind verbringt die vereinbarte Zeit bei den Eltern
- für diesen Zeitraum werden Aufgaben besprochen, welche die Eltern mit dem Kind zu erarbeiten haben/praktisches Einüben (Kochen/Hausaufgaben/Freizeit....)
- der Vormittag unter der Woche kann ggf. genutzt werden um die Eltern-Einzelberatung (Auswertung von Videoaufnahmen etc.) durchzuführen oder auch die Hauswirtschaftskraft zu begleiten (Haushaltsplanung, atmosphärische Wohngestaltung etc.)
- als weiterer Eckpunkt wird die Zeit beschrieben, in der die Kinder immer mehr Zeit (mitunter auch Nachts) bei den Eltern in der Trainingswohnung verbringen
- thematisch wird hier immer mehr darauf geachtet, mit den Eltern Rituale, positive Zuwendungen, Grenzsetzungen etc. zu erarbeiten, die sie nachhaltig umsetzen können

Trainingsituationen im häuslichen Bereich

- vor dem Auszug des Kindes sollen Eltern und Kind vermehrt Erfahrungen im häuslichen Umfeld sammeln. Das Kind verbringt vermehrt Zeit in der Familie.
- diese Übernachtungen und Wochenendbeurlaubungen werden individuell abgesprochen sowie vor und nachbereitet
- die Eltern und das Kind haben die Möglichkeit, die Mitarbeiter/innen der Gruppe telefonisch zu erreichen und ggf. die Übernachtung/Beurlaubung zu unterbrechen

Elterngruppe/Gruppenangebot

- Zielgruppe sind die Eltern der aktuellen Kinder der Gruppe
- die Gruppe findet zwei Mal im Monat a 1,5 Stunden statt
- Eltern haben hier die Möglichkeit eigene Themen/ Sorgen/ Ängste/ Kritik einzubringen
- bei Krisen/Entwicklungsstillstand dient der Erfahrungsaustausch mit den anderen Eltern zum Mut und Hoffnung machen, die Lösungssuche steht dabei im Fokus, nicht das Problem
- vorhandenes „Expertenwissen“ der Eltern wird immer wieder angesprochen und gewürdigt
- konstruktive Gruppenatmosphäre soll Offenheit zwischen den teilnehmenden Eltern fördern
- Rückmeldungen der Mitarbeiter/innen beziehen sich auf die Lösung von Problemen und beinhalten konstruktive Umsetzungsvorschläge (und keine gruppendynamischen Prozesse)
- Mitarbeiter/innen geben Themen ein wie z. B. Rollen und Rollenerwartungen/ Erziehung ohne Gewalt/ Würdigung der eigenen Anstrengungen, keine Patentlösungen sondern individueller Weg etc. (Grundlagen dafür bilden Elemente aus Elterntrainingsprogrammen wie z. B. „Starke Kinder – Starke Eltern“, „Würzburger Gruppentrainingsprogramm für Eltern mit ADHS-Kindern“ etc.)
- hier können auch b. B. externe Experten eingeladen werden (Drogen- und Suchtberatung/Familien- und Erziehungsberatungsstelle/Medienerziehung etc.)

Selbsthilfegruppe

- Zielgruppe sind Eltern der aktuellen Kinder der Gruppe sowie Eltern ehemaliger Kinder. Die Treffen sollen ca. alle 4 Wochen stattfinden
- die Mitarbeiter/innen übernehmen den Aufbau und die Anleitung der Selbsthilfegruppe mit dem Ziel, die Verantwortung an die Eltern zu übergeben
- die Gruppe stellt Räumlichkeiten und begleitet die Rahmenbedingungen
- Ziel der Gruppe ist neben der Verantwortungsübernahme für diese und der daraus erwachsenden Stärkung des Selbstbildes usw. auch die Vernetzung der Eltern untereinander
- Mitarbeiter/innen der Gruppe stehen auf Einladung zur Verfügung

Evaluation

- über Art und Umfang einer wissenschaftlichen Begleitung finden Gespräche mit Prof. Dr. Schone von der Fachhochschule Münster statt

2.8.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme

- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Kinder und die Eltern auf die Entlassung in die Herkunftsfamilie im Rahmen des vorliegenden Konzepts vorbereitet.
- sollte sich im Rahmen der Arbeit mit den Kindern und Eltern herausstellen, dass ein Verbleib bzw. eine Rückführung in den häuslichen Kontext als nicht möglich eingeschätzt wird, wird dies zeitnah mit dem fallzuständigen Jugendamt, den Eltern und dem Kind besprochen und im Rahmen einer weitergehenden Hilfeplanung andere Perspektiven erörtert und beschlossen.
- Ein Übergang des Kindes in eine stationäre Wohnform, die langfristig angelegt ist, wird in Absprache mit allen Beteiligten und dem fallzuständigen Jugendamt vorbereitet. Dies kann durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet werden.
- Für den Fall, dass das betroffene Kind zu jung ist, um ohne Begleitung der Eltern in der Gruppe zu leben und die Eltern die Familientrainingsgruppe verlassen, wird sofort das zuständige Jugendamt informiert um kindeswohlsichernde Maßnahmen für das Kind zu veranlassen.
- die konzeptionell verankerte Nachbetreuung ist Bestandteil der beschriebenen Leistungsvereinbarung, sie wird aber gesondert abgerechnet (siehe Pkt. 3).

2.8.4 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Aktenführung, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert werden
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes wird geleistet
- klientenbezogene Gelder (Taschen- und Bekleidungsgeld) werden ordnungsgemäß verwaltet.

2.8.5 Partizipation

- die Familientrainingsgruppe arbeitet nach einem partizipierenden und demokratischen Erziehungsstil
- konkrete und aktive Einbeziehung der Kinder und Familien in die Hilfe- und Erziehungsplanung
- Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Kind kommt).
- Informationen und Erklärungen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme
- Strukturen der Wohngruppe sind, unter Berücksichtigung des Alters der Kinder, unter diesem Gesichtspunkt konzipiert
- dies drückt sich z. B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten) aus

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- ebenso ist die Einbeziehung/Mitbestimmung des Kindes in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil
- die von den Kindern unter Hilfe durch den Mentor selbst formulierten Stellungnahmen zum HPG werden den Entwicklungsberichten der Mentoren/innen beigelegt und geben ein eigenes authentisches Bild des Kindes auf ihre/seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung
- die Eltern haben die Möglichkeit selbst formulierte Stellungnahmen zum Entwicklungsbericht zu erstellen. Diese Stellungnahmen werden den Entwicklungsberichten der Mentoren/innen beigelegt und geben ein eigenes authentisches Bild der Familie an
- der Entwicklungsbericht wird mit den Kindern/Eltern vorab durchgesprochen und erläutert, Anregungen der Kinder/Eltern können aufgenommen werden

2.8.6 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Erstberichte an das Jugendamt nach ca. 6 – 8 Wochen
- Entwicklungsberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Therapeuten etc.

2.8.7 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
(Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.)
- **Hauswirtschaft / Technik**
(Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.)
- **Bürotechnik**
(Ausstattung aller Bereiche mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.)
- **Fahrzeuge**
(jedem Bereich steht ein Kombi bzw. Kleinbus zur Verfügung)

3 Nachstationäre Zusatzleistungen zur familiären Reintegration/Nachbetreuung

- eine ambulante pädagogische und ergänzend eine familienpflegerische Weiterbegleitung nach dem Auszug des Kindes/der Familie aus der Gruppe ist Grundlage des Konzeptes
- sie ist ein unerlässliches Hilfe- und Unterstützungsangebot zur Anschlussfähigkeit von stationärer Jugendhilfe in die Lebenswelten der Familien
- um eine Nachhaltigkeit der erlebten und trainierten Rituale etc. zu erreichen, ist eine Nachbetreuung wichtig
- die Nachbetreuung wird als letzte Phase der bisherigen Arbeit verstanden und baut auf die vorherigen Phasen auf
- vor Beginn der Nachbetreuung evtl. Initiierung einer „Familiengruppenkonferenz“, zur größtmöglichen Etablierung eines familiären und sozialen Rückhalts
- Mitarbeiter/innen der Gruppe übernehmen die Begleitung der Familie um die bisherige Beziehungskontinuität zu erhalten und positiv zu nutzen („Gutscheinheft“). Sie begleiten die Familien nach dem Auszug für ca. sechs Monate, das Gesamtstundenkontingent liegt bei 120 Fachleistungsstunden
- die Familien erhalten nach der Beendigung der Hilfe bis zu zwei Monate die Möglichkeit einer telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen der Gruppe
- die Treffen sollen in der Anfangsphase mindestens zweimal in der Woche stattfinden, zum Ende werden die Kontaktintervalle zunehmend größer
- Eltern haben in dieser Zeit die Möglichkeit, die Mitarbeiter/innen der Gruppe in akuten Situationen (Streit/Krise) telefonisch zu erreichen
- Eltern erhalten pädagogische und familienpflegerische anleitende Unterstützung bei der Vorbereitung der häuslichen Situation vor dem Umzug und Begleitung bei Umzug des Kindes
- die Mitarbeiter unterstützen die Eltern bei der Umsetzung der in der Gruppe erlebten Rituale/ Verhaltensweisen etc.
- Eltern erhalten Unterstützung und ggf. Begleitung bei der Kontaktpflege zur Schule/Vereine etc. zum Ausbau sozialräumlicher Ressourcen in privaten und öffentlichen Hilfekontexten
- bei den Treffen werden Situationen und Verhaltensweisen reflektiert und neue Ziele vereinbart und überprüft
- die Nachbetreuung endet i. d. R. nach sechs Monaten mit dem Ziel einer ausreichenden Entwicklung von Erziehungskompetenz der Eltern
- vor Ende der Nachbetreuung findet ein Dialog mit Eltern und Kind als „Organisationsberater“ im Sinne einer dialogischen Qualitätsentwicklung (Was war hilfreich? Was war prozesshemmend?) statt
- auch ist im Anschluss an die nachstationäre Weiterbegleitung in Abstimmung mit dem Jugendamt eine Fallübernahme durch unsere Flexible Erziehungshilfe vorstellbar bzw. wird ein Übergang vorbereitet
- nach 3 und 6 Monaten nach Ende der Nachbetreuung wird Kontakt zu der Familie aufgenommen und standardisierte Fragen in Bezug auf die Nachhaltigkeit gestellt. Dieser Standard wird der Familie im Erstgespräch mitgeteilt.

4. Qualitätsentwicklung

4.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Familientrainingsgruppe sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Kinder auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Familientrainingsgruppe ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Kinder
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Familientrainingsgruppe resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Erfahrung in der Arbeit mit Familien wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und Aufnahme
- standardisierte Ausstattung der Kinder- Zimmer

Qualitätsprozesse

- Wochentabelle (mit Rückmeldecharakter)

4.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unserer Familientrainingsgruppe hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir, unseren Kindern

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in)

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger/innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine auf Zeit angelegte Lebensform mit dem Ziel der Reintegration innerhalb des benannten Zeitraumes an und bereiten die Familien und Kinder auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Weitervermittlung in nachfolgende Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
 - Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
 - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogrammarbeit)
 - Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
 - Entschärfung delinquenter Tendenzen
 - Vorbeugung schulischer und persönlicher Defizite
 - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
 - Suchtvorbeugung
 - Sexualhygiene, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
 - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch
 - Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
 - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
- **Dezentralisierung** in Form von
 - ortsnahen Angeboten (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
 - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
 - Klienten freundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit
- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
 - Einbindung von Schulen in die Erziehungsplanung

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- Familien- bzw. Elternarbeit
- Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
- Vorbereitung der Familien auf eine eigenständige Lebensführung
- **Integration/Normalisierung** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
 - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten/innen
- **Partizipation** in Form
 - der Beteiligung der einzelnen Klienten/innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
 - Stellungnahmen der Kinder zu den Hilfeplangesprächen,
 - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten/innen gegenüber unserem Angebot
 - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
 - Einbeziehung der Kinder an konzeptionellen Entwicklungen (z.B. Sexualerziehung)
 - der Einbeziehung aller Klienten/innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
 - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit, wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

4.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unserer Familientrainingsgruppe durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/Innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Familientrainingsgruppe mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Bereitstellung von Trainingswohnungen zur Aufrechterhaltung von Beziehungen und zur Einübung und zum Trainieren von Ritualen etc.
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitfaden für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität, z.B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzept
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner/innen orientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings, dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten/innen
- gezielte Freizeitangebote
- institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- Beratungskonzept mit dem Schwerpunkt der Reintegration in die Herkunftsfamilie
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und Überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Clearing/Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender

Schlüsselprozesse:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in der Einzelkonzeption unserer Familientrainingsgruppe ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in Einrichtungen des SKJ e. V. soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

Aufnahmeverfahren und Verweildauer

- In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozial-Anamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erst-Kontakt-Gesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren, verkürzte Verfahren sind aber auch u.U. möglich.
- Während **der Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 - 4 wöchige Zeit, in der die

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

Klienten/innen in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten/innen für diese Wohn-/Betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.

- Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiterentwickelt.
- Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen, wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbständigung denkbar.

4.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

Konzeptionsentwicklung und -sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Kind und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Kindern
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Gesamtleitung, Bereichsleitung, Abteilungsleitungen)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ – Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment – Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- interne Evaluation durch standardisierte Fragenkatalog, drei und sechs Monaten nach Beendigung der Hilfe
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung

Leistungsbeschreibung für die Familientrainingsgruppe des SKJ e. V.

- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Familientrainingsgruppe für Nachbarn, Freunde der Jugendlichen etc.
- Kinder- und jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

4.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Familientrainingsgruppe steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal, 28.05.2018

H. Adrian
Gesamtleitung

H. Eisberg
Bereichsleitung